

## Vertragsbedingungen für SchmitteGym Mitglieder

**1. Leistungsumfang.** Das SchmitteGym stellt dem Mitglied auf eigenes Risiko die Einrichtungen während den Öffnungszeiten zwecks freier Benützung zur Verfügung.

**2. Kündigung.** Der Vertrag ist für die umseitig angegebene Vertragsdauer fest abgeschlossen. Bei Ablauf der Vertragsdauer gilt das Vertragsverhältnis als aufgehoben und muss bzw. kann verlängert werden. Das SchmitteGym behält sich vor, den Vertrag aus wichtigen Gründen unter Erstattung zuviel geleisteter Trainingsbeiträge jederzeit fristlos zu kündigen.

**3. Zahlung.** Das Mitglied verpflichtet sich den Mitgliederbeitrag bis spätestens 30 Tage nach Vertragsabschluss zu bezahlen.

**4. Nichtbenützen der Einrichtungen.** Das Nichtbenützen der Einrichtungen berechtigt nicht zu einer Reduktion oder Rückforderung von Zahlungen.

**5. Vergütungen infolge von Betriebsunterbrechungen.** Bei einer Betriebsunterbrechung von mehr als 3 Tagen hat das Mitglied das Recht auf eine Vergütung. Vergütungen

verstehen sich als zeitliche Gutschrift nach Ablauf der Vertragsdauer entsprechend der Betriebsunterbruchsdauer.

**6. Vergütungsgesuche.** Bei Verhinderungen an der Benutzung der Einrichtungen von mehr als zwei Wochen, gewährt das SchmitteGym eine Vergütung. Vergütungen verstehen sich als zeitliche Gutschrift nach Ablauf der Vertragsdauer. Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Vergütung sind der Nachweis des wichtigen Verhinderungsgrundes und die termingerechte Bezahlung des Mitgliederbeitrags. Zusätzlich hat jedes Mitglied das Recht pro Mitgliedschaftsjahr 1 Monat Vergütung frei zu wählen. Diese Vergütung muss im Voraus gemeldet werden. Mindestbezugsdauer ist eine Woche. Nicht bezogene Vergütungen verfallen jeweils Ende Jahr. Auch diese Vergütungen verstehen sich als zeitliche Gutschrift nach Ablauf der Vertragsdauer.

**7. Haftungsausschluss.** Eine Haftung des SchmitteGym gegenüber dem Mitglied für Schäden und Verluste jeglicher Art ist ausgeschlossen.

**8. Haftung.** Das Mitglied haftet für Schäden, die er im SchmitteGym bewirkt oder verursacht.

**9. Hausordnung.** Die ausgehängten Rechte und Pflichten der Mitglieder sind mit Unterzeichnung des Mitgliedervertrags rechtsgültig.

**10. Adressänderungen.** Jede Adressänderung ist dem SchmitteGym zu melden.

**11. Übertragbarkeit.** Rechte und Pflichten, die aus diesem Vertrag hervorgehen, sind persönlich und nicht übertragbar.

**12. Unmündige Mitglieder.** Bei unmündigen Mitgliedern haftet der Unterzeichnende gesetzliche Vertreter solidarisch für die Erfüllung des Vertrages.

**13. Nebenabreden.** Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

**14. Gerichtsstand.** Gerichtsstand für beide Parteien ist Ersigen.

**15. Korrespondenzadresse.**  
SchmitteGym  
3423 Ersigen